



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 2012

P120919

Vertrag zwischen Spitex Basel, Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause und den durch tarifsuisse ag, Solothurn vertretenen Versicherer betreffend die Vergütung der Behandlung und Pflege von Patienten in der Akut- und Übergangspflege vom 23. Februar 2012; motiv. Beschluss

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen Spitex Basel, Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause und den durch tarifsuisse ag, Solothurn vertretenen Versicherer betreffend die Vergütung der Behandlung und Pflege von Patienten in der Akut- und Übergangspflege vom 23. Februar 2012.
  2. Einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG) die aufschiebende Wirkung entzogen.

#### **Begründung**

Der Vertrag hat die Abgeltung des mit der Revision der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 neu eingeführten Instituts der Akut- und Übergangspflege zum Gegenstand. Die Vergütung der Akut- und Übergangspflege erfolgt nach den Regeln der Spitalfinanzierung (der Finanzierungsanteil des Kantons beträgt aktuell 55%). Die vereinbarte Pauschale beträgt CHF 58 (45% der Gesamtkosten der Akut- und Übergangspflege) pro Stunde. Anstelle einer Stundenbegrenzung pro Tag wurde ein halbjähriges aussagekräftiges Leistungsmonitoring, welches auch Kenndaten für künftige Vertragsverhandlungen generieren soll, vereinbart.

